

**Satzung zur Änderung der
Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Kommunikationswissenschaft an
der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 2. Mai 2005



Aufgrund des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 und Art. 86a des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 23. August 2004 wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird der Eintrag „§ 14 Nebenfächer“ durch „§ 14 Nebenfach“ ersetzt.
2. § 7 Abs. 3 Satz 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Einführungssatz wird die Zahl „sechs“ durch die Zahl „fünf“ ersetzt.
 - b) Nr. 5 wird aufgehoben.
 - c) Die bisherige Nr. 6 wird zu Nr. 5.
3. § 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) In der Orientierungsphase müssen in den Modulen 101, 102, 103 und 113 jeweils elf sowie in den Modulen 111 und 112 jeweils acht Leistungspunkte durch die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Veranstaltungen erworben werden, insgesamt also 60 Leistungspunkte.“
4. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„In der Qualifikationsphase müssen insgesamt sieben Module im Fach Kommunikationswissenschaft erfolgreich besucht werden, wofür jeweils zehn, insgesamt also 70 Leistungspunkte erworben werden.“
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Der Eintrag „Modul 221: Publizistik und Journalistik“ erhält folgende Fassung:

„Modul 221: Publizistik, Journalistik und PR“
 - bbb) Das „Modul 251“ wird aufgehoben.
 - ccc) Das „Modul 261“ wird zu „Modul 251“.
 - bb) In Satz 3 erhält der Eintrag „Modul 351: Kommunikationsforschung.“ folgende Fassung:

„Modul 351: Medienwirkung und Mediennutzung.“

cc) Es wird folgender neuer Satz 4 angefügt:

„⁴Eines dieser Module kann dabei durch ein zusätzliches, vertiefendes Modul im gewählten Nebenfach (Abs. 4) ersetzt werden.“

c) In Abs. 4 werden die Worte „vier Module aus den beiden Nebenfächern“ durch die Worte „zwei Module aus einem Nebenfach“ ersetzt.

d) In Abs. 5 wird das Wort „zwölf“ durch das Wort „neun“ ersetzt.

4. § 14 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird das Wort „Nebenfächer“ durch das Wort „Nebenfach“ ersetzt.

b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „sind zwei Nebenfächer“ durch die Worte „ist ein Nebenfach“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden die Worte „der Nebenfächer“ durch die Worte „des Nebenfachs“ ersetzt.

c) In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „die Nebenfächer“ durch die Worte „das Nebenfach“ ersetzt.

d) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „der Nebenfächer“ durch die Worte „des Nebenfachs“ ersetzt.

e) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Im Nebenfach sind zwei vollständige Module zu absolvieren, wofür jeweils zehn Leistungspunkte gutgeschrieben werden.“

f) In Abs. 5 Satz 1 wird das Wort „eines“ durch das Wort „des“ ersetzt.

5. In § 15 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „sieben“ ersetzt.

6. Der Studienplan nach § 16 Satz 4 erhält folgende Fassung:

”

Empf. FS	Modul	Veranstaltung / Prüfung/ Praktikum	Art	SWS	Leistungspunkte
1	101 Grundlagen der KWI	1011 Grundlagen der Kommunikationswissenschaft	V	2	11 (3+4+4)
		1012 Wissenschaftliches Arbeiten	Ü	3	
		1013 Medienlehre	PS	2	

1	102 Grundlagen der KW II	1021 Quantifizierende Methoden 1022 Kommunikationsforschung 1023 Kommunikationstheorie	V Ü PS	2 3 2	11 (3+4+4)
1	111 Studium fun- damentale I	1111 Geschichte: Neueste und Zeitgeschichte 1112 Soziologie: Einführung in die Soziologie	V V	2 2	8 (4+4)
2	103 Grundlagen der KW III	1031 Kommunikations- und Mediengeschichte 1032 Kommunikationsberufe 1033 Kommunikationspraxis	V Ü PS	2 2 2	11 (3+4+4)
2	112 Studium fundamen- tale II	1121 Soziologie: Einführung in die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland 1122 Politische Wissenschaft: Geschichte und Gegenwart des politischen Systems der Bundesre- publik Deutschland	V V	2 2	8 (4+4)
2	113 Studium fundamen- tale III	1131 Statistik 1132 Sozialpsychologie: Grundlagen der Sozi- alpsychologie	V/Ü V	4 2	11 (7+4)
3	211 Kommuni- kations- theorie und -ge- schichte	2111 Theoriegeschichte der Kommunikations- wissenschaft 2112 Anwendungsorientierte Aspekte der Kom- munikationstheorie 2113 Neuere Theorieansätze	V Ü S	2 2 2	10 (3+3+4)
3	251 Methoden- lehre	2511 Qualitative Methoden 2512 Quantitative Methoden 2513 Computergestützte Datenanalyse	Ü Ü Ü	2 2 2	10 (3+3+4)
3	411 Nebenfach Grundla- genmodul	die dem jeweiligen Modul zugehörigen Veranstal- tungen sind dem Aushang am Schwarzen Brett der Instituts zu entnehmen oder werden vom Prü- fungsausschuss mitgeteilt, vgl. § 13 der Prüfungs- ordnung		6	10
4	231 Medien- systeme und Kom- muni- kations- politik	2311 Mediensysteme in Deutschland und in Euro- pa 2312 Medienrecht 2313 Probleme der Kommunikationspolitik	V Ü S	2 2 2	10 (3+3+4)
4	221 Publizistik,	2211 Journalistik und Öffentlichkeitsarbeit	V	2	10

	Journalistik und PR	2212 Selektion und Vermittlung 2213 Theorie und Praxis des Journalismus / der PR	Ü S	2 2	(3+3+4)
4	412 Nebenfach Fortgeschrittenenmodul	die dem jeweiligen Modul zugehörigen Veranstaltungen sind dem Aushang am Schwarzen Brett der Instituts zu entnehmen oder werden vom Prüfungsausschuss mitgeteilt, vgl. § 13 der Prüfungsordnung)		6	10
5	241 Medienökonomie, Marketing und PR	2411 Medienökonomie 2412 Marketing 2413 Organisationkommunikation	V Ü S	2 2 2	10 (3+3+4)
5		Praktikumsstunden gem. § 11 der Studienordnung			10
5	311, 321, 331, 341, 351 (alternativ)	Veranstaltungen eines Wahlpflichtmoduls aus folgenden Bereichen: 311: Kommunikationstheorie und Geschichte 321: Publizistik und Journalistik 331: Mediensysteme und Kommunikationspolitik 341: Medienökonomie, Marketing und PR 351: Medienwirkung und Mediennutzung	V/Ü/S (i.d.R.)	6	10 (i.d.R. 3+3+4)
6	311, 321, 331, 341, 351 (alternativ)	Veranstaltungen eines Wahlpflichtmoduls aus folgenden Bereichen: 311: Kommunikationstheorie und Geschichte 321: Publizistik und Journalistik 331: Mediensysteme und Kommunikationspolitik 341: Medienökonomie, Marketing und PR 351: Medienwirkung und Mediennutzung	V/Ü/S (i.d.R.)	6	10 (i.d.R. 3+3+4)
6		Vorbereitung und Teilnahme an zwei mündlichen Prüfungen gem. § 15 der Studienordnung			14
6		Anfertigung der Abschlussarbeit (Bachelorarbeit)			6

“

7. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Modulübersicht der Orientierungsphase wird wie folgt geändert:

aa) Der Eintrag zu „Modul 111“ wird wie folgt geändert:

aaa) Der Eintrag 1111 wird aufgehoben.

bbb) Die Einträge 1112 und 1113 werden zu den Einträgen 1111 und 1112.

bb) Der Eintrag 1132 erhält folgende Fassung:

„1132 Sozialpsychologie: V Grundlagen der Sozialpsychologie I“

b) Die Modulübersicht der Qualifikationsphase wird wie folgt geändert:

aa) Die Einträge zu den Modulen 251 und 261 werden aufgehoben.

bb) Es wird folgendes neues Modul 251 eingefügt:

„Modul 251:	Methodenlehre
2511	Ü Qualitative Methoden
2512	Ü Quantitative Methoden
2513	Ü Computergestützte Datenanalyse“

cc) Der Eintrag zu Modul 351 erhält folgende Fassung:

„Modul 351 Medienwirkung und Mediennutzung“

dd) Die Einträge zu Modul 4X erhalten folgende Fassung:

„Modul 4X: (Bezeichnung des Nebenfachs)
etc.“

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

(2) ¹Diese Satzung gilt für Studenten, die auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 23. August 2004, geändert durch Satzung vom 2. Mai 2005 studieren. ²Für Studenten, die auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 23. August 2004 studieren, gilt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 23. August 2004.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 20. Januar 2005 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 28. Februar 2005 Nr. IA3 – H/58/05, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 9. März 2005 Nr. X/4-5e69eXV-10b/9 393).

München, den 2. Mai 2005

gez.

Professor Dr. Bernd Huber
Rektor

Die Satzung wurde am 2. Mai 2005 in der Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 2. Mai 2005 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 2. Mai 2005.